

§ 5. Neben der auf Grund dieser Verordnung verwirkten Strafe ist auf Einziehung der zur Jagd benutzten Gewehre, anderer Jagdgeräte sowie der unrechtmäßigen Jagdbeute und Hunde zu erkennen, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Apia, den 15. Juli 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur.

In Vertretung:

Schulz.

Personalien.

Unterstaatssekretär Dr. Böhmer †.

Am 23. September d. Js. verschied nach schwerem Leiden der Kaiserliche Unterstaatssekretär im Reichs-Kolonialamt Dr. jur. Paul Böhmer.

Dr. Böhmer ist 1864 zu Gammertingen in Hohenzollern, wo sein Vater Kreisrichter war, geboren. Nach bestandnem Offizierexamen wurde er im Jahre 1892 als Regierungsassessor in die Verwaltung von Elsaß-Lothringen übernommen und war dort bei dem Bezirkspräsidium zu Colmar bis 1894 tätig. In den folgenden beiden Jahren arbeitete Dr. Böhmer bei der Stadtverwaltung in Metz zur Unterstützung des Bürgermeisters und sodann bis 1898 bei der Kreisdirektion in Saargemünd und von 1898 bis 1902 als Hilfsarbeiter im Ministerium von Elsaß-Lothringen. Im Jahre 1902 wurde er zum Kreisdirektor in Saargemünd ernannt und 1906 als Geheimer Regierungsrat und Referent für Gewerbeangelegenheiten in das Ministerium für Elsaß-Lothringen berufen. Aus dieser Stellung ist Dr. Böhmer im Jahre 1908 vom Gemeinderat der Stadt Metz zum Bürgermeister gewählt worden. Im September 1910 wurde Dr. Böhmer dann als Nachfolger des jetzigen Staatssekretärs Dr. v. Lindequist zum Unterstaatssekretär im Reichs-Kolonialamt ernannt. Bald nach seinem Dienstantritt erkrankte Dr. Böhmer an einem schweren Leiden, das ihn nach kurzer Zeit zwang, seine Tätigkeit im Reichs-Kolonialamt zu unterbrechen. Im Frühjahr nahm er trotz seines leidenden Zustandes den Dienst wieder auf, mußte aber nach wenigen Monaten seine Tätigkeit erneut einstellen. Seine hohen Geistesgaben, seine reichen Kenntnisse und sein hervorragendes Verwaltungsgeschick hat der Vorkerbene in den Dienst der kolonialen Sache gestellt, soweit sein schweres Leiden ihm dies irgend gestattete. Sein frühes Hinscheiden wird nicht nur von allen, die mit ihm in Berührung kamen, aufrichtig betrauert, es vernichtet auch reiche Hoffnungen, die auf sein ferneres Wirken gesetzt werden durften. Ihm wird ein dauerndes und ehrendes Andenken bewahrt bleiben.

Berlin, den 23. September 1911.

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.

In Vertretung:

gez. Conze.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, den bisherigen Referenten bei dem Kaiserlichen Gouvernement von Neuguinea, Regierungsrat Dr. Dörmal, zum Ersten Referenten bei dem genannten Gouvernement unter Verleihung des Charakters als Geheimer Regierungsrat zu ernennen.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, dem Vorstand des Hauptmagazins des Gouvernements von Deutsch-Südwestafrika Adolf Gruschka in Windhuk den Charakter als Kaiserlicher Rechnungsrat zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem ehemaligen leitenden Maschinenisten erster Klasse bei dem Gouvernement von Deutsch-Ostafrika Wilhelm Seidel den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Hauptpostamtsvorsteher a. D., Postinspektor Otte den Roten Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den nachstehenden Schutzgebietsbeamten die Erlaubnis zur Annahme und Anlegung der ihnen verliehenen fremden Ordensauszeichnungen zu erteilen, und zwar:

des Ritterkreuzes des Ordens der Württembergischen Krone:
dem Oberichter bei dem Gouvernement Kamerun Autenrieth;

des Ritterkreuzes 1. Klasse des Württembergischen Friedrichsordens:
dem Bezirksamtmann bei dem Gouvernement Kamerun Hermann Köhm;

des Ritterkreuzes 1. Klasse des Ordens vom Säbinger Löwen:
dem Regierungsarzt bei dem Gouvernement Neuguinea Dr. Wilhelm Hoffmann.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. R. D. vom 13. September 1911.

v. Trotha, Freiherr v. Nordde zur Rabenau, Hauptleute, erhalten Patente ihres Dienstgrades.
Dr. Rabloff, Stabsarzt und Bataillonsarzt des III. Bataillons 6. Badischen Infanterie-Regiments Kaiser Friedrich III. Nr. 114, scheidet am 11. Oktober aus dem Heere aus und wird mit dem 12. Oktober 1911 in der Schutztruppe angestellt.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. R. D. vom 13. September 1911.

Lorch, Oberleutnant, scheidet am 15. September 1911 aus der Schutztruppe behufs Rücktritts in Königlich Bayerische Militärdienste aus.
Wedding und Müller (Max), Oberleutnants, zu Hauptleuten befördert.

Schutztruppe für Kamerun.

A. R. D. vom 13. September 1911.

Bidrowlff, Oberleutnant, scheidet am 15. September 1911 aus der Schutztruppe behufs Rücktritts in Königlich Württembergische Militärdienste aus.
Freiherr v. Graßheim-Kügland, Oberleutnant, wird vom 1. Oktober 1911 bis 30. Juni 1912 zur Gutsverwaltung kommandiert.

Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt.

A. R. D. vom 13. September 1911.

Lange, Hauptmann, scheidet am 30. September aus und wird mit dem 1. Oktober 1911 als Kompagniechef im Luftschiffer-Bataillon Nr. 1 angestellt.

Verfügung des Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts vom 26. April 1911.

Mittel und Finde, Oberapotheker in der Schutztruppe für Südwestafrika, mit der gesetzlichen Pension am 31. Juli 1911 in den Ruhestand versetzt.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen)
vom 13. September 1911.

Raabe, Unterzahlmeister, scheidet behufs Rücktritts zum Infanterie-Regiment Lübeck (3. Hanseatischen) Nr. 162 am 30. September 1911 aus dem Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt aus.

Deutsch-Ostafrika.

Aus dem Schutzgebiet sind mit Heimaturlaub abgereist: am 27. Juli: kommiss. Polizeiwachmeister Furchert; am 28. Juli: kommiss. Sekretär Schöffels, Techniker 1. Klasse Grafe; am 30. Juli: Referent, Regierungsrat Herrmann, Gerichtsassessor Dr. Knaak, Sekretär Behmer, kommiss. Sekretär Bollinger, Polizeiwachmeister Seidel, Maschinist Wagner.

Die Wiederausreise nach Ostafrika haben am 2. September von Marseille aus angetreten: die Sekretäre Strademann und Bauer, kommiss. Assistent 1. Klasse Traub, Lehrer Staub, Katasterzeichner Hörmann, Assistent 2. Klasse Salgo, die Kanzleigehilfen Hohlfeldt, Kaufmann und Schwentafsky sowie Laboratoriumsgehilfe Schoeffler.

Mit Heimaturlaub sind am 5. September 1911 in Neapel eingetroffen: Witzfeldweibel Adolf und Waffenmeister Hirt.

Kamerun.

Die Ausreise in das Schutzgebiet haben von Hamburg aus angetreten: am 10. September 1911: Major Puder, Sanitätsfergeant Thierbach und die Waffenmeister Wellmann und Kabitz; am 24. September: Unterzahlmeister Wiese.

Mit Heimaturlaub ist am 31. August in Hamburg eingetroffen: Zahlmeister Bod.

Togo.

Im Schutzgebiet ist neu eingetroffen: kommiss. Sekretär Zorn; wiederingetroffen sind: Regierungsrat Dr. Gruner, Hauptmann v. Seefried.

Mit Heimaturlaub sind eingetroffen: landwirtschaftlicher Gehilfe Wiesch, Wertmeister Hingke, Polizeimeister Vog.

Deutsch-Südwestafrika.

Durch Verfügung des Reichskanzlers ist der bisherige kommiss. Sekretär Alfred Kunze mit Wirkung vom 1. Oktober 1910 als Sekretär beim

Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika angestellt worden.

Heimgereist sind am 28. Juli von Swakopmund: Regierungsbaumeister Schubert und stellvertretender Bezirksamtmann Höltscher.

Auf Heimaturlaub sind gereist: am 17. August von Lüderichsbusch: die Polizeifergeanten Hugo Oberländer und Klebow sowie der Polizeibehilfen Herrmann; am 18. August von Swakopmund: die Polizeifergeanten Wyppler und Freiberg.

Krankheits halber heimgereist ist am 17. August von Lüderichsbusch: kommiss. Gouvernementssekretär Mattern; am 18. August von Swakopmund: Polizeifergeant Kleinert.

Wiederausgereist: am 30. August: kommiss. Bezirksamtmann Weber, Oberlehrer Zedlitz, die Zollausseher Bachmann und Hütter, die Polizeiwachmeister Fridolin Maier, Schlink und Weischer, die Polizeifergeanten Domröse, Esper, Zochens, Knidrehm, Koppetsch, Melzer, Reichelt, Rüdkebeil und Staubinger; am 20. September: die Landmesser Gurschmann und Vog, Sekretär Dunkel, Bureauehelfe Zemke, Veterinärgehilfe Kuhn, Zollausseher Köberl, die Polizeifergeanten Berger, Jang, Kullid, Lens, Berdermann und Wilhelmi, Steinbruder Willmann.

Die Ausreise bzw. Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 20. September 1911 von Hamburg aus angetreten: Feuerwerksoberleutnant John und Proviantamtinspektor Berner.

Deutsch-Neuguinea.

Die Ausreise bzw. Wiederausreise nach dem Schutzgebiet haben von Genua aus angetreten: am 18. Mai: Sekretär Fabian; am 15. Juni: Polizeimeister Lutowski, Sanitätsgehilfe Steinemann; am 10. August: Sanitätsgehilfe Pulwer; am 24. August: die Regierungsbärzte Dr. Kunge und Dr. Kränning; am 7. September: Botaniker Dr. Gehrmann, Katasterzeichner Köhler; am 12. September: Landmesser Becke, Sekretär Schmaus, Polizeimeister Schaper.

